

# Neue Perspektiven für Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen

Martin Bauer  
Direktion Bevölkerung, Statistik Austria

**Abstract:** In Austria, administrative data are already used a lot in the area of income statistics at personal level, whereas household income is measured in household surveys. In future it is planned to use administrative data in the household survey EU-SILC. Currently a national regulation is under preparation. Furthermore, an amendment to the federal law on statistics, which has come into effect recently, could substantially improve the use of administrative data in the field of statistics on income and living conditions.

**Zusammenfassung:** In Österreich werden auf Ebene der Personen-Einkommen Register- und Verwaltungsdaten bereits in hohem Ausmaß verwendet, während die Daten auf Haushaltsebene noch nahezu vollständig auf Befragungsdaten beruhen. Zukünftig sollen auch in der Haushaltserhebung EU-SILC Verwaltungs- und Registerdaten verwendet werden, eine entsprechende Verordnung des Sozialministers ist in Vorbereitung. Darüber hinaus zeichnen sich im Zusammenhang mit der aktuellen Novelle zum Bundesstatistikgesetz verbesserte Möglichkeiten für eine umfassendere Verwendung von Verwaltungs- und Registerdaten im Bereich der Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen ab.

**Keywords:** Einkommen und Lebensbedingungen, EU-SILC, Register- und Verwaltungsdaten.

## 1 Einleitung

Hinsichtlich Einkommen und Lebensbedingungen werden von Statistik Austria eine Reihe sozialstatistischer Erhebungen durchgeführt. Allen voran ist **EU-SILC** (*Community Statistics on Income and Living Conditions*; Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) zu nennen. Von hoher Relevanz ist weiters der **Mikrozensus**, hier liegt der Schwerpunkt der Fragen bei den Themen „Erwerbstätigkeit“ und „Wohnen“ (vgl. auch die Beiträge von Moser, Gumprecht und Stadler in diesem Heft). Alle fünf Jahre wird die **Konsumerhebung** durchgeführt. Gegenstand dieser Stichprobenerhebung sind Ausgaben und Ausstattung der privaten Haushalte. Unregelmäßig findet eine **Zeitverwendungserhebung** statt. Mit Hilfe dieser Stichprobenerhebung kann dargestellt werden, wie viel Zeit verschiedene Bevölkerungsgruppen für die unterschiedlichen Tätigkeiten pro Tag (unter der Woche und am Wochenende) aufwenden. Ein besonders interessanter Aspekt dabei ist das Verhältnis der bezahlten Erwerbsarbeit zur unbezahlten Haus- und Familienarbeit.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf Personen- und Haushaltseinkommen. Zunächst wird ein Rückblick auf die Entwicklung in den letzten Jahren gegeben, darauf folgt die Darstellung der aktuellen Situation und schließlich werden Perspektiven skizziert, insbesondere betreffend die mögliche Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten.

## 2 Rückblick

Von 1981 bis 1999 wurde das Einkommen jedes zweite Jahr im Rahmen von **Mikrozensus-Sonderprogrammen** erhoben. Dabei wurde das Einkommen relativ grob auf Personenebene erfragt, anschließend wurden mit Hilfe der im Mikrozensus vorhandenen Informationen modellhaft Personen- und Haushaltseinkommen errechnet. Allerdings wurde das Einkommen von selbständig Erwerbstätigen und ausschließlich von Unterhaltszahlungen lebenden Personen nicht erhoben und konnte daher auch nicht einbezogen werden. 1999/2000 wurde das Einkommen einmalig im Rahmen der **Konsumerhebung** nach der international üblichen Komponenten-Methode erhoben. Zu diesem Zweck wurde ein eigenes Einkommensblatt mit 17 Einkommenskomponenten entwickelt. Jede Person im Haushalt sollte angeben, aus welchen Teilen sich ihr Netto-Einkommen in den vorangegangenen zwölf Monaten zusammengesetzt hatte. In diese Erhebung waren auch selbständig Erwerbstätige und ausschließlich von Unterhaltszahlungen lebende Personen einbezogen.

Hinsichtlich Personeneinkommen/Verdienste wurden ab ca. 1989 die so genannte „Einkommensstatistik“ des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger ausgewertet.<sup>1</sup> Die **HV-Einkommensstatistik** umfasst die beitragspflichtigen Einkommen (Verdienste) aller versicherten ArbeiterInnen und Angestellten, geringfügige Beschäftigungen und BeamtenInnen sind in dieser Statistik hingegen nicht enthalten. Einkommen, die über der Höchstbeitragsgrundlage liegen, gehen nur mit dem Betrag der Höchstbeitragsgrundlage in die Statistik ein. Mit der Einführung der Allgemeinen Veranlagung ab 1994 wurden **Lohnsteuerdaten** als Quelle interessant: Ab diesem Zeitpunkt muss jede bezugs- oder pensionsauszahlende Stelle für jede Person einen so genannten Jahreslohnzettel ausstellen. Damit ist eine vollständige Erfassung aller Unselbständigen-Einkommen und Pensionen in voller Höhe gewährleistet. Im Unterschied zur HV-„Einkommensstatistik“ gibt es keine Geringfügigkeitsgrenze und keine Höchstbeitragsgrundlage. Auch die zeitliche Verfügbarkeit der Lohnsteuerdaten ist günstig. Daher wurden in der Folge ab 1996 für die sozialstatistische Berichterstattung der Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen in erster Linie die Lohnsteuerdaten als Quelle herangezogen. Sozialstatistische Auswertungen der Selbständigen-Einkommen erfolgen auf Basis der Einkommensteuerdaten in Verbindung mit den Lohnsteuerdaten (ein großer Teil der in der Einkommensteuerstatistik erfassten Personen verfügt auch über Unselbständigen- oder/und Pensionseinkommen).

Hinsichtlich Haushaltseinkommen, Armut und soziale Ausgrenzung (nunmehr soziale Eingliederung) wurde in Österreich von 1995 bis 2001 *das Europäische Haushaltspanel* (ECHP; *European Community Household Panel*) durchgeführt, als Koordi-

---

<sup>1</sup>Wird zumeist als "Einkommensstatistik" bezeichnet, obwohl es sich streng genommen um eine Beitragsgrundlagen-Statistik handelt.

nator fungierte dabei das Interdisziplinäre Forschungszentrum Sozialwissenschaften (IFS-ICCR), die Datenerhebung erfolgte durch die Marktforschungsinstitute IFES und Fessel/Gfk. Das ÖSTAT<sup>2</sup> wirkte fachlich in allen Abschnitten des Projekts mit und hatte als nationales Gegenüber zu EUROSTAT eine Rolle als „Qualitäts-Garant“ wahrzunehmen. Im Rahmen seiner Unterstützung für das Europäische Haushaltspanel hat ÖSTAT auch die Stichprobe bereitgestellt.

### 3 Aktuelle Situation

Die wichtigste Veröffentlichung hinsichtlich Personen-Einkommen ist gegenwärtig der **Allgemeine Einkommensbericht (AEB)**. Dieser Bericht beruht auf Art. 1 § 8 (4) des Bezügebegrenzungs-gesetzes 1997 (i.d.g.F.) und wird von Statistik Austria im Auftrag des Rechnungshofes jedes zweite Jahr für die beiden vorangegangenen Jahre erstellt. Der Rechnungshof legt den AEB allen gesetzgebenden Körperschaften (Nationalrat, Bundesrat und Landtage) vor und präsentiert ihn in der Öffentlichkeit, wo er regelmäßig großes mediales Echo findet.

Der AEB bietet eine Statistik der Einkommen aller unselbständig Erwerb-stätigen (v.a. gegliedert nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen), aller selbständig Erwerb-stätigen (u.a. gegliedert nach Branchen) und aller PensionistInnen (v.a. gegliedert nach Pensionsarten und -versicherungsträgern) in Österreich. Er beruht in erster Linie auf Administrativdaten, insbesondere Steuer- und Sozialversicherungsdaten. Weiters werden die Daten des Mikrozensus einbezogen. Um die verfassungsgesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) erfüllen zu können, werden umfangreich angelegte Verknüpfungen durchgeführt.

Informationen über die Struktur und Verteilung der Verdienste sind auf Grundlage der **Verdienststrukturerhebung** verfügbar. Diese Erhebung wird auf Grundlage einer EU-Verordnung seit dem Berichtsjahr 2002 alle vier Jahre durchgeführt.<sup>3</sup> Die Erhebung der Merkmale erfolgt in Form einer Kombination von Primär- und Sekundärstatistik. Neben der schriftlichen Befragung der Unternehmen werden unterschiedliche Register- und Verwaltungsdaten als Datenquellen verwendet (Unternehmensregister, HV<sup>4</sup>-Daten. Die Befragung beschränkt sich auf jene Merkmale, die die nicht aus administrativen Datenquellen gewonnen werden.

Hinsichtlich Haushaltseinkommen, Armut und soziale Ausgrenzung/Eingliederung wird in Österreich seit 2003 **EU-SILC** (*Community Statistics on Income and Living Conditions*; Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt; 2003 auf Basis eines Gentlemen's Agreement, ab 2004 auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 (i.d.g.F). Diese Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates wird ergänzt durch fünf Verordnungen der Kommission hinsichtlich der primären Zielvariablen, dem detaillierten Inhalt der Qualitätsberichte, der Festlegung und Aktualisierung und Begriffsbestimmungen, der Stichprobenaspekte (ein-

---

<sup>2</sup>ÖSTAT = Österreichisches Statistisches Zentralamt; Rechtsvorgänger der Bundesanstalt Statistik Österreich (=Statistik Austria).

<sup>3</sup>Die Verdienststrukturerhebung wird seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union regelmäßig verpflichtend durchgeführt, erstmals 1996.

<sup>4</sup>Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

schließlich der Regeln für die Weiterbefragung) sowie den Aspekten der Feldarbeit und Imputationsverfahren. Weiters ist ab 2005 ein jährlich wechselndes Modul durchzuführen, wobei das Thema und die Variablen des Moduls auch mit Kommissionsverordnung festgelegt werden. Da die EU-Verordnungen unmittelbar innerstaatlich wirksam sind und die Erhebung freiwillig durchgeführt wird, war bislang keine nationale Verordnung erforderlich.

Im Gegensatz zum Europäischen Haushaltspanel (ECHP) gibt es in EU-SILC keinen gleich lautenden Fragebogen in allen EU-Mitgliedstaaten, sondern verbindlich definierte Zielvariablen (*primary target variables*), wobei es den teilnehmenden Ländern überlassen bleibt, aus welchen Quellen und auf welche Weise sie diese eruierten. Den teilnehmenden Ländern steht bei EU-SILC aber nicht nur die Datenquelle, sondern auch die Art der Datenerhebung frei.

Die Erhebung wurde ursprünglich ausschließlich durch persönliche Befragung aller Haushaltsangehörigen durchgeführt. Seit 2007 werden bei wiederholten Befragungen zum Teil auch Telefoninterviews durchgeführt.

Seitens Statistik Austria bestand von Beginn an das Bestreben, die Erhebung mittels CAPI (*computer assisted personal interviewing*) durchzuführen, da diese Befragungstechnik gegenüber PAPI (*paper and pencil interviewing*) gewichtige Vorteile aufweist.

Die grundsätzliche Struktur der Befragung besteht aus einem Haushalts- und einem Personenregister, einem Haushaltsfragebogen, einem Fragenblock zur Kinderbetreuung und Personenfragebögen für alle im Haushalt lebenden Personen ab 16 Jahren.

Von besonderem Interesse sind in EU-SILC die Wohnsituation, Ausgaben für das Wohnen, die Ausstattung der Haushalte, die Beschäftigungssituation und vor allem das Einkommen aller Haushaltsmitglieder, aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit. Aus diesen Angaben können Schlüsse über die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen, über Armut und soziale Eingliederung gezogen werden. Diese Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik.

Die Erhebung basiert auf einer Wahrscheinlichkeitsstichprobe aus dem zentralen Melderegister. Der effektive Stichprobenumfang entspricht ungefähr dem in der EU-Verordnung vorgegebenen Minimum von 4.500 Haushalten.<sup>5</sup>

Armutsgefährdungsquote und -lücke gehören zu den wichtigsten sozialpolitischen Leitindikatoren in der Europäischen Union. Diese Indikatoren sind sowohl in den Strukturindikatoren für den Lissabon-Prozess als auch in den übergreifenden Indikatoren für das offene Koordinierungsverfahren für Eingliederung, Pensionen und Gesundheit enthalten. Schließlich ist die Armutsgefährdungsquote auch der zentrale Leitindikator für den Bereich der sozialen Eingliederung im engeren Sinne.

Darüber hinaus wird EU-SILC auch zur Berechnung von gemeinsamen europäischen Leitindikatoren zur Dauerhaftigkeit von Armutsgefährdung, zur Ungleichheit der Einkommensverteilung, zur materiellen Deprivation, zum Wohnen sowie zur medizinischen Unterversorgung und für die gesunde Lebenserwartung herangezogen.

---

<sup>5</sup>Die Zahl der tatsächlich befragten Haushalte liegt etwas höher, da der Designeffekt für die Genauigkeit des Indikators "Armutsgefährdungsquote" berücksichtigt werden muss.

## 4 Perspektiven

Auf Ebene der Personeneinkommen und Verdienste werden Register- und Verwaltungsdaten bereits intensiv genutzt (siehe oben AEB und VESTE). Haushaltseinkommen werden hingegen über Haushaltserhebungen erhoben. Die Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten stellt hier eine Schlüsselfrage zur weiteren Entwicklung dar. Durch diese Nutzung könnten vor allem die Qualität verbessert und die RespondentInnen durch eine Verringerung des Befragungsaufwandes entlastet werden. Die Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten ist einerseits für die Stichprobe EU-SILC konkret in Vorbereitung, könnte aber längerfristig auch unabhängig von der Stichprobe und über das Einkommen hinaus möglich sein.

Im Folgenden wird auf drei Schlüsselpunkte näher eingegangen: Zunächst wird die Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten für die Stichprobenerhebung EU-SILC behandelt, darauf folgt eine Darstellung der Optionen für eine regionale Berichterstattung, abschließend wird die mittel- bzw. längerfristige Option der Berichterstattung von Einkommen und Lebensbedingungen auf Grundlage von Register- und Verwaltungsdaten für die gesamte Bevölkerung unabhängig von Stichprobenerhebungen skizziert.

### 4.1 Register- und Verwaltungsdaten für EU-SILC

Zukünftig sollen auch für die Stichprobenerhebung EU-SILC Register- und Verwaltungsdaten verwendet werden. Dies steht im Einklang mit den europäischen Rechtsgrundlagen zu EU-SILC (vgl. insbes. § 5 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003) und den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes. Für die Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten ist aber eine nationale Rechtsgrundlage erforderlich, nicht zuletzt weil die Namens- und Adressinformationen auf Grund der Panelkomponente der Erhebung vier Jahre nicht gelöscht werden darf. Daher wird gegenwärtig eine Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (*Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung ELStV*) erarbeitet. Nach Erlassung dieser Verordnung ist es geplant, im Jahr 2010 auf Grundlage der Daten der Erhebung 2008 die Verknüpfung mit den Verwaltungsdaten zum Einkommen, vor allem Lohnsteuer- und HV-Daten, zu testen. Hauptziel ist dabei die Prüfung, welche Einkommensfragen zukünftig (ab der Erhebung im Jahr 2011) weggelassen werden können.

Die geplante kombinierte Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten betreffend Einkommen soll den Befragungsaufwand verringern und die Datenqualität verbessern. Es stehen aber weiterhin nur Daten für eine (nicht sehr große) Stichprobe zur Verfügung, und die Kosten verringern sich nicht (substanziell), da weiterhin eine Erhebung mit Interviews durchgeführt werden muss, um die umfassenden Variablen zu Lebensbedingungen zu erheben.

## 4.2 Regionale Berichterstattung

Seitens der österreichischen Bundesländer bestehen große Datenbedürfnisse hinsichtlich Armutsgefährdung, Einkommen und Lebensbedingungen. Eine Vergrößerung der Stichprobe von EU-SILC wäre einerseits sehr teuer, andererseits auch von den Erhebungskapazitäten her so gut wie nicht durchführbar. Um auf Bundesland-Ebene die Armutsgefährdungsquote mit gleicher Genauigkeit wie auf nationaler Ebene zu ermitteln, müssten in jedem Bundesland noch einmal ungefähr gleich viele Haushalte wie für Gesamt-Österreich befragt werden, das würde eine Verzehnfachung der Stichprobe bedeuten.

Die oben beschriebene Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten für EU-SILC bewirkt keine Verbesserung hinsichtlich der regionalen Berichterstattung, weil die Stichprobe dadurch nicht vergrößert wird. Eine kostengünstige Alternative mit guter Qualität könnten kurzfristig kleinräumige Schätzungen darstellen – vgl. den Beitrag von Till/Klotz/Meindl in diesem Heft.

Mittel- und längerfristig könnten sich auch Verbesserungen durch die Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten für die gesamte Bevölkerung – unabhängig von Stichprobenerhebungen – ergeben, vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

## 4.3 Statistiken der Haushalts-Einkommen auf Grundlage von Register- und Verwaltungsdaten

Die Erstellung von Statistiken der Haushalts-Einkommen und Lebensbedingungen auf Grundlage von Register- und Verwaltungsdaten für die gesamte Bevölkerung ohne Durchführung einer Befragung setzt eine zuverlässige Zuordnung der Personen zu Wohnungen im Zentralen Melderegister (ZMR) voraus. Gegenwärtig können aber eine Reihe von Personen im ZMR noch keiner Wohnung exakt zugeordnet werden. Daher sind hier Verbesserungen erforderlich. Gewisse Unterschiede zwischen der tatsächlichen Situation und der rechtlichen bzw. in Register- und Verwaltungsdaten abgebildeten Situation hinsichtlich der in einer Wohnung lebenden Personen werden jedenfalls verbleiben, sollten sich aber nicht zuletzt auf Grund der melderechtlichen Bestimmungen in Österreich in Grenzen halten.

Eine weitere Voraussetzung für die Erstellung von Statistiken der Haushalts-Einkommen und Lebensbedingungen auf Grundlage von Register- und Verwaltungsdaten stellt die rechtliche Zulässigkeit der Verknüpfung von Register- und Verwaltungsdaten voraus. Verbesserte Möglichkeiten zeichnen sich durch die Novelle 2009 zum Bundesstatistikgesetz ab. § 26 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes lautet nunmehr<sup>6</sup>:

*„Die Bundesanstalt darf, allenfalls fachstatistisch gegliedert, die gemäß § 15 Abs. 1 nach Beseitigung der Identitätsdaten mit dem bPK-AS oder der Unternehmenskennzahl verknüpften Daten in Registern für die Erstellung von Statistiken, Auswertungen, Analysen, Prognosen und statistischen Modellen im Rahmen der Aufgaben gemäß §§ 23 und 29 verwenden. Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.“*

---

<sup>6</sup>Vgl. BGBl. I Nr. 125/2009 vom 16. Dezember 2009.

Auf dieser Grundlage können die für die Ermittlung von Haushalts-Einkommen erforderlichen Daten über das bereichsspezifische Personenkennzeichen "Amtliche Statistik" (bPK-AS) anonymisiert verknüpft werden. Es ist aber zu erwarten, dass zukünftig über das Einkommen hinaus Daten anonymisiert, aber mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen "Amtliche Statistik" (bPK-AS) verfügbar und damit verknüpft nutzbar sein werden. Damit könnten in Zukunft Analysen zu Haushalts-Einkommen in Verbindung mit Daten zu anderen für die Lebensbedingungen relevanten Themengebieten, wie Erwerbstätigkeit, Bildung und Wohnen, möglich sein. Allerdings enthalten Register- und Verwaltungsdaten keine subjektiven Einschätzungen und Bewertungen, diese werden daher auch in Zukunft immer nur über Befragungen erhoben werden können.

## Literatur

- Bauer, M. et al. (1997a): Entwicklung und Verteilung der Einkommen 1996. In: Bericht über die soziale Lage 1996; hg. vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien 1997, S. 139 - 175.
- Bauer, M. (1997b): Das Europäische Haushaltspanel. Die Europäische Längsschnitterhebung nun auch in Österreich. Statistische Nachrichten, Heft 4/1997, S. 243 - 246
- Bauer, M. (1997c): Personen- und Haushaltseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1995. Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus September 1995. Statistische Nachrichten, Heft 10/1997, S. 833 - 841.
- Bauer, M. (1998): Lohnsteuerstatistik 1996: Sozialstatistische Auswertungen. Statistische Nachrichten, Heft 9/1998, S. 733 - 740.
- Bauer, M. & Reiselhuber, R. (2001a): Allgemeiner Einkommensbericht 2000. Rechtliche und methodische Grundlagen. Statistische Nachrichten, Heft 1/2001, S. 25 - 37.
- Bauer, M. und Lamei, N. (2005), EU-SILC – die neue Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen. Statistische Nachrichten 3/2005, 224-231, Wien
- Rechnungshof (2008). Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr.64/1997 2006 und 2007. (Allgemeiner Einkommensbericht 2008). Wien.
- Statistik Austria (2009): Einkommen, Armut, Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007. Wien.

Adresse des Autors:

Mag. Martin Bauer  
Direktion Bevölkerung/Soziales und Wohnen  
Statistik Austria  
Guglgasse 13  
A-1110 Wien  
Österreich

E- Mail: [martin.bauer@statistik.gv.at](mailto:martin.bauer@statistik.gv.at)  
<http://www.statistik.at>